

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 05.10.2015 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

ab TOP 3

Herr Heinrich Maus

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Nico Ganswindt

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Frau Efrosini Kaioglidou

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Stadtrat Ludwig Nau  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Herr Peter Thiel

Anzefahr, bis TOP 11-neu

Schritfführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Heiner Reinhardt

SPD-Fraktion

Herr Helmut Hofmann  
Herr Hans-Heinrich Thielemann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Magistrat

Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Frau Lioba Fabian  
Herr Winfried Fritsch  
Herr Dieter Lauer

Stausebach  
Burgholz  
Betziesdorf  
Himmelsberg  
Emsdorf  
Schönbach

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Herr Preis erinnerte an die ehemaligen Gemeindevertreter des Stadtteiles Langensein, Herrn Jakob Wiegand und Herrn Karl Bast, die im August bzw. September dieses Jahres verstorben sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Jochen Kirchner, dem niemand widersprach, wurde der Dringlichkeitsantrag

*"Ergebnisvorstellung Deichbuch - Alternativplanung Deich Niederwald"*  
als TOP 11 - neu in die Tagesordnung aufgenommen. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.07.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.07.2015 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015**

**(TOP 3)**

**Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende Frage eingegangen ist:

**Frage 1:**

Eingereicht durch den Stadtverordneten Wolfgang Budde (SPD-Fraktion):  
„Stellenausschreibung Soziales Netzwerk Kirchhain e. V.“

Die Frage ist durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.  
Die Antwort wurde den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie dem Fragesteller und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 4) 190/2011-2016****Einbringung der Entwürfe des Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2015 – 2019**

Ja-Stimmen: 34    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2015 - 2019 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2016 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

**Im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 31.769.392,00 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 31.743.681,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 EUR

mit einem Überschuss von 25.711,00 EUR,

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -770.727,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.310.117,00 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.640.750,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.330.633,00 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.467.500,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf  
des Haushaltsjahres von 696.773,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 10.11.2015 sind bis zum 09.11.2015 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2016 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 5) 191/2011-2016****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010**

Ja-Stimmen: 34    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Der durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2010 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-4.672.310,61 €
- Außerordentliches Ergebnis	- <u>166.110,53 €</u>
Jahresergebnis 2010	-4.838.421,14 €

Das Jahresergebnis ist entsprechend vorzutragen.

Dem Magistrat wird zum Jahresabschluss 2010 Entlastung erteilt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 6) 192/2011-2016****VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Kirchhain (Abfallsatzung - AbfS -)**

Ja-Stimmen: 33    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 02.06.2015 die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Kirchhain (Abfallsatzung - AbfS -) in der in der Sitzung geänderten Fassung. -/-

**Anmerkung:**

- Der dritte Satz in § 5 Abs. 4 mit dem Wortlaut  
*„Die Sperrmüllmenge wird auf ein Volumen von 5 cbm je Abfuhr und Grundstück begrenzt.“*  
 ist ersatzlos zu streichen.  
 Über den so abgeänderten Entwurf der VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Kirchhain wurde abgestimmt.
- Der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion) war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 7) 193/2011-2016****Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 33    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 29.10.2012 außer Kraft.-/-

**Anmerkung:**

Der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion) war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 8) 194/2011-2016****Defizitbeteiligung der Stadt Kirchhain an den laufenden Kosten für den Betrieb der Ev. Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Betziesdorf, Großseelheim, Kleinseelheim und Langenstein**

Ja-Stimmen: 33    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 0

Mit den Evangelischen Kirchengemeinden Betziesdorf, Großseelheim, Kleinseelheim und Langenstein sind mit Wirkung zum 01.01.2016 neue, zeitlich unbefristete Verträge über den Betrieb der dortigen Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Von diesem Zeitpunkt an soll die Defizitbeteiligung der Stadt Kirchhain zu den laufenden Betriebskosten einheitlich bei 90% liegen.

Voraussetzung für die Vertragsabschlüsse ist, dass für den Besuch der Kindertagesstätten von den Eltern/Erziehungsberechtigten Gebühren erhoben werden, die mit den jeweils aktuellen Gebühren der städtischen Einrichtungen vergleichbar sind. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der vom Evangelischen Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg berechnete Verwaltungskostenanteil auf max. 5,25% (bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen) bzw. max. 5,50% (gilt für Einrichtungen mit ein bis drei Gruppen) für alle Aufwendungen festgeschrieben wird. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015**

**(TOP 9) 195/2011-2016**

**Interkommunale Zusammenarbeit im Ostkreis**

Ja-Stimmen: 34    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Das Parlament beauftragt den Magistrat, mit der Stadt Rauschenberg und der Gemeinde Wohratal die Grundlagen für eine interkommunale Kooperation zu entwickeln und eine geeignete vertragliche Grundlage für eine solche Kooperation zu erarbeiten. Diese ist wiederum dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Insbesondere die Verwaltungsbereiche Bauamt mit Bauhof, Ordnungsverwaltung und Kasse/Finanzwesen sollen auf Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation untersucht werden. Darüber hinaus sollen die Grundlagen einer gemeinsamen Beschaffung und der Einführung eines die Verwaltungsabläufe unterstützenden Work-Flow-Managements im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft werden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015**

**(TOP 10) 196/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ 1. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 34    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Planziel der Änderung ist

- die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches entlang der Straße In den Steinen,
- die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches bis an die Alsfelder Straße,
- die Entlassung mehrerer landwirtschaftlich genutzter Flächen aus dem räumlichen Geltungsbereich und
- die Modifizierung der inneren Erschließung.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 11) 197/2011-2016****Ergebnisvorstellung Deichbuch - Alternativplanung Deich Niederwald**

Ja-Stimmen: 34    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abstimmung und Planung der förderfähigen Varianten mit den Aufsichtsbehörden.

Die erforderlichen Planungskosten von 71.500,00 € - Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) - werden im Haushalt 2016 eingestellt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015****(TOP 12)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 06.03.2016;  
Bestellung eines stellv. Gemeindevahlleiters  
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.08.2015 den Leiter des Fachbereichs 1, Herrn Dirk Lossin, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 06.03.2016 bestimmt.
2. Weihnachtsmarkt 2015  
Der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Kirchhain - vorgesehen für den 28./29.11. (1. Wochenende im Advent) - wird aufgrund der finanziell angespannten Haushaltslage der Stadt nicht stattfinden können.
3. Durchführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
Der am 20.10.2015 geplante Scoping Termin für den Windpark „Hopfenberg“ in Stadtallendorf wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 28.09.2015 abgesagt. Der Vorhabenträger, die EAM Natur GmbH, wird das Projekt zunächst nicht weiter verfolgen.

4. Ausländerbeiratswahl 2015

Da für die Ausländerbeiratswahl am 29.11.2015 lediglich ein Wahlvorschlag mit drei Bewerberinnen und Bewerbern eingereicht wurde, musste der Wahlausschuss unter Hinweis auf § 6a Abs. 1 der Hauptsatzung („Es wird ein Ausländerbeirat mit fünf Mitgliedern eingerichtet“) und § 86 Abs. 1 Satz 3 HGO (... oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; ...) in seiner Sitzung am 02.10.2015 feststellen, dass keine Wahl stattfindet. Die Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt für die Dauer der Wahlzeit von 2015 - 2020.

5. Stiftung "Lebendige Stadt"

Unter 129 Einsendungen aus dem In- und Ausland ist die Stadt Kirchhain neben fünf anderen Kommunen aus Deutschland und Polen in die Endausscheidung des Wettbewerbs 2015 der Stiftung „Lebendige Stadt“ gekommen.

Bei der Prämierung am 16.09.2015 in Berlin wurde Kirchhain für das Projekt „Haus Bürger“, ein Public-Private-Partnership-Verfahren zwischen der Gade Schlüsselfertigbau GmbH und der Stadt, mit einer Anerkennung „vorbildlichstes öffentliches Bauprojekt“ ausgezeichnet.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2015

### (TOP 13)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Reinhard Heck (Die Linke) ging in einer persönlichen Erklärung auf die Antwort auf seine kleine Anfrage „Bestattungen nach islamischem Ritus auf den Friedhöfen der Stadt Kirchhain“ ein. Nach Kenntnis von Herrn Heck können in Hessen - entgegen den Ausführungen in der Antwort - seit 2013 unter bestimmten Bedingungen Erdbestattungen auch ohne Sarg vorgenommen werden. Herr Heck bittet darum, von dieser Vorgabe bei erkennbarem Bedarf auf den Friedhöfen der Stadt Kirchhain Gebrauch zu machen.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis machte auf folgende Termine aufmerksam:
  - 2.1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 14.12.2015 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
  - 2.2. Die Marburger Volkssternwarte begeht am Samstag, dem 10.10.2015 ihr 40jähriges Jubiläum in den Räumen der Beruflichen Schulen in Kirchhain
  - 2.3. Siegerehrung im 35. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015 am Sonntag, dem 11.10.2015 in Melsungen
  - 2.4. Der Fernsehsender „Arte“ strahlt am Mittwoch, dem 28.10.2015 ab 19:30 Uhr in seiner Reihe „Berühmte Bäume Europas“ einen Bericht über die Linde in Himmelsberg aus.
  - 2.5. Im Rahmen der Kleinseelheimer Veranstaltungsreihe „Energiewende – Nahwärme - Dorfentwicklung“ findet am Samstag, dem 07.11.2015 eine Fahrt nach Wetter-Unterrospehe mit Besichtigung der dortigen Heizzentrale statt.

3. Für die Teilnahme von Mandatsträgern an zurückliegenden Veranstaltungen bedankte sich Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis. Im Einzelnen erwähnte er:
  - 3.1. Begegnungen mit Mitgliedern der Kantorei Doberlug aus der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain von Freitag, den 24.07. bis Sonntag, den 26.07.2015 in Kirchhain
  - 3.2. Besichtigung von kommunalen Projekten in Bad Laasphe durch eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am Donnerstag, dem 06.08.2015
  - 3.3. Empfang für eine Besuchergruppe aus der Partnerstadt Plomelin/Bretagne am Freitag, dem 21.08.2015
  - 3.4. Einweihung des „Heinrich von Langenstein-Platz“ am Samstag, dem 29.08.2015 in Langenstein
  - 3.5. „Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, dem 13.09.2015;  
Ausstellung in der Kirche in Stausebach
  - 3.6. Kirchhainer Seniorentage des Seniorenbeirats von Dienstag, den 22.09. bis Montag, den 28.09.2015
  - 3.7. Aufstellung von zwei Skulpturen am Stadteingang „Am Amöneburger Tor“ in Kirchhain am Freitag, dem 25.09.2015
  - 3.8. Begegnungscafe mit Flüchtlingen am Donnerstag, dem 01.10.2015 im Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“ in Kirchhain (Besonders hervorgehoben wurde das große Engagement der Stadtverordneten Helga Sitt und Wolfgang Budde)
  - 3.9. Aktion „Stolpersteine in Kirchhain - Steine gegen das Vergessen“;  
Erstmalige Verlegung von „Stolpersteinen“ an drei Standorten am Montag, dem 05.10.2015

**Schluss der Sitzung:** - 21:00 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem **Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**